

**Absender
CDU-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0218/2019

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
CDU-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 21.05.2019**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der CDU-Fraktion vom 06.05.2019 (eingegangen am
07.05.2019): „Digitalisierung der Verwaltung – Teilnahme am
Wettbewerb Smart Cities des BMI“**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 06.05.2019 (eingegangen am 07.05.2019) beantragt die CDU-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird gebeten, alle Vorbereitungen und Maßnahmen zu ergreifen, damit sich die Stadt Bergisch Gladbach für die zweite Staffel des Wettbewerbs „Smart Cities“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat bewerben kann. Zudem ist dem Rat rechtzeitig genug ein Beschluss über die Teilnahme am Wettbewerb und über die Höhe des hierzu erforderlichen Eigenanteils vorzulegen.

Das Schreiben der CDU-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO).

Gemäß § 6 Absatz 1 Nr. 5. und Nr. 6. ZuO berät der Haupt- und Finanzausschuss Anträge und Vorlagen sowie ortsrechtliche Regelungen mit finanziellen Auswirkungen bzw. mit Auswirkungen auf städtische Beteiligungen, über die der Rat entscheidet, soweit diese Aufgaben nicht einem Fachausschuss in seiner Funktion als Werksausschuss für eine städtische Einrichtung übertragen sind sowie Angelegenheiten, die nicht einem anderen Ausschuss zugewiesen sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag ohne Aussprache zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat zu überweisen.